

# Die Bedrohung durch Erpressung

Autor(en): **Alboth, Herbert**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Presse- und Redaktionskommission des SBZ  
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld  
Redaktion: Herbert Alboth, Bern, Inserate und  
Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarz-  
torstrasse 56, 3007 Bern, Tel. 031 25 65 81, zu richten.  
Jährlich zwölfmal erscheinend.

Zeitschrift des Schweizerischen  
Bundes für Zivilschutz, des  
Zivilschutz-Fachverbandes der  
Städte und der Schweizerischen  
Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la  
protection des civils, de l'Association  
professionnelle suisse de protection  
civile des villes et de la Société  
suisse pour la protection des biens  
culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la  
protezione dei civili, dell'Associazione  
professionale svizzera di protezione  
civile delle città e della Società  
svizzera per la protezione dei beni  
culturali

**In dieser Nummer:**

Strategie und Erpressung . . . . .	190
Die Rolle des Zivilschutzes im Be- richt über die Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz . . . . .	191
Probleme der Kaderausbildung im Zivilschutz . . . . .	195
Anforderungen an ein Zivilschutz- Kaderausbildungszentrum . . . . .	198
Seismische Schockwellen infolge von Nuklearexplosionen . . . . .	200
Literaturhinweis . . . . .	201
Betriebsschutz im Einsatz . . . . .	202

**Partie Romande**

Stratégie et chantage . . . . .	205
Le rôle de la protection civile pré- cisé dans le rapport sur les bases d'une conception stratégique suisse Nouvelles des villes et cantons romands . . . . .	206
	211

Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet . . . . .	215
L'Office fédéral de la protection civile communique . . . . .	218
L'Ufficio federale della protezione civile comunica . . . . .	221

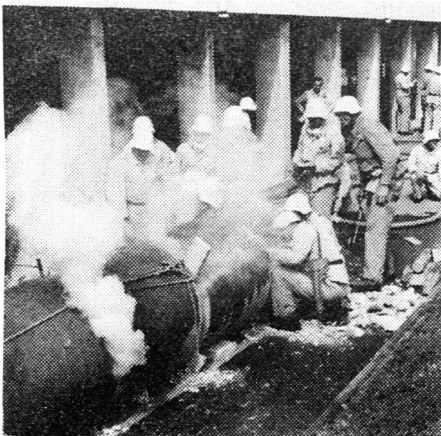
Auflage - Tirage - Tiratura  
28 000 Exemplare

Unser Umschlagbild  
Betriebsschutz im Einsatz

Notre couverture  
Protection d'établissement en action

Nostra copertina  
Protezione di stabilimento in azione

Photo: Walter Nydegger, Bern



## Die Bedrohung durch Erpressung

Wir setzen in dieser Nummer die Berichterstattung über die den Zivilschutz betreffenden Teile des Berichtes der Studienkommission für strategische Fragen fort und freuen uns, in der «Partie Romande» eine Zusammenfassung darüber zu bieten. Im allgemeinen Teil wird im Abschnitt «Staat und Strategie» auch auf die Bedrohung durch Erpressung eingegangen, wo festgehalten wird, dass die Erpressung im Zeitalter der Nuklearstrategie eine Bedeutung erlangt hat, die ihr früher nie zukam. Sie kann den zu politischen Entscheiden aufgerufenen Behörden Entschlüsse abfordern, für deren Tragweite und Schwierigkeit sich in der Geschichte keine Parallelen finden lassen. Wirtschaftlichen, politischen und militärischen Druck zur Erzwingung von Forderungen hat es immer gegeben. Die Erpressung, wie sie heute möglich ist, droht nicht nur mit dem Verlust unwiederbringlicher Güter, sondern mit der *Vernichtung* von Staat und Volk.

Solche Erpressungen, hält der Bericht fest, können im «Frieden» ausgesprochen werden; sie können aber auch erst dann in Gang gesetzt werden, wenn sich das Land schon im Kriegszustand befindet. Erpressung ist eine unter den vielen möglichen Formen heutiger Bedrohung. Da ihr mit den gewohnten Mitteln politischer und militärischer Landesverteidigung nicht begegnet werden kann, soll sie im erwähnten Bericht gesondert dargestellt werden. Wir bringen diese Ausführung in unserer Zeitschrift vollumfänglich zum Abdruck, um damit unseren Lesern und allen zu dienen, die heute überall im Lande für den Zivilschutz arbeiten und ihnen für diesen Einsatz zu helfen. Zusammen mit den übrigen Pfeilern der Gesamtverteidigung ist es vor allem ein gut ausgebauter Zivilschutz, der mithilft, damit solche Erpressungen erst gar nicht versucht werden oder ihnen getrotzt werden kann. In diesem Sinne lohnt es sich, die betreffenden Ausführungen des Schmid-Berichtes genau zu lesen, zu diskutieren und die notwendigen Erkenntnisse daraus zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Redaktor